

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>2. Plenarsitzung Gemeinderat</b>	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>29.09.2009</b> <b>55</b> <b>5 a</b> <b>öffentlich</b>
		Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>
<b>Wahl des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin und der Stellvertretung: Stadtteil Durlach</b>			

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	29.09.2009	5 a	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat wählt für die Ortschaft Durlach

Frau Alexandra Ries zur Ortsvorsteherin,

Herrn Ortschaftsrat Hans Pfalzgraf zum 1. Stellvertreter,  
Herrn Ortschaftsrat Gerhard Stolz zum 2. Stellvertreter und  
Herrn Ortschaftsrat Klaus Scheuermann zum 3. Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 22.07.2009		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Nach § 71 Abs. 2 GemO kann in Ortschaften mit örtlicher Verwaltung durch die Hauptsatzung die Bestellung eines Gemeindebeamten oder einer Gemeindebeamtin durch den Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin bzw. zum hauptamtlichen Ortsvorsteher vorgesehen werden. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe sieht die Bestellung einer hauptamtlichen Ortsvorsteherin bzw. eines hauptamtlichen Ortsvorstehers in Durlach vor.

Die Amtszeit des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin ist an die des Ortschaftsrats gekoppelt. Sie endet mit der fünfjährigen Amtszeit des Ortschaftsrats. Bis zum Amtsantritt des neu gewählten Ortsvorstehers bzw. der neu gewählten Ortsvorsteherin führt der bisherige Ortsvorsteher bzw. die bisherige Ortsvorsteherin die Geschäfte weiter.

Außer dem Ortsvorsteher bzw. der Ortsvorsteherin sind gem. § 71 Abs. 1 GemO ein oder mehrere Stellvertreter oder Stellvertreterinnen aus der Mitte des Ortschaftsrats zu wählen.

Der Ortschaftsrat Durlach hat beschlossen, dem Gemeinderat

Frau Alexandra Ries für das Amt der Ortsvorsteherin,

Herrn Ortschaftsrat Hans Pfalzgraf für das Amt des 1. Stellvertreters,  
Herrn Ortschaftsrat Gerhard Stolz für das Amt des 2. Stellvertreters und  
Herrn Ortschaftsrat Klaus Scheuermann für das Amt des 3. Stellvertreters

vorzuschlagen. Die zur Wahl als hauptamtliche Ortsvorsteherin Vorgesehene erfüllt die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 GemO, da sie Gemeindebeamtin ist.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, dem Vorschlag des Ortschaftsrats Durlach zu entsprechen und die Vorgeschlagenen zu wählen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wählt für die Ortschaft Durlach

Frau Alexandra Ries zur Ortsvorsteherin,

Herrn Ortschaftsrat Hans Pfalzgraf zum 1. Stellvertreter,  
Herrn Ortschaftsrat Gerhard Stolz zum 2. Stellvertreter und  
Herrn Ortschaftsrat Klaus Scheuermann zum 3. Stellvertreter.

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
23. September 2009